

Bezugspreis:
in ganzen deutschen Reichs:
Aussershalb des deutschen Reichs tritt Post- und
Jährlich: . . . 18 Mark.
Reichs tritt Post- und
1/4 jährlich: 4 Mark 50 Pf.
Stempelschlag hinzu.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Dresdner Journal

für die Gesamtleitung verantwortlich:
Otto Bant, Professor der Literatur- und Kunstgeschichte.

Annahme von Anzeigen answärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des
Dresdner Journals;
Hamburg-Berlin-Wien-Letzsig-Basel-Breuel-Frankfurt
a. M.: H. Anstettin & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-
Prag-Letzsig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mose;
Paris-London-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: Deube
& Co.; Berlin: Invalidentenk; Orlitz: G. Müllers
Nachfolger; Hannover: C. Schaefer; Halle a. S.:
J. Barck & Co.
Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Zwingerstr. No. 20.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1296.

Bestellungen

auf das „Dresdner Journal“ für das nächste
Vierteljahr werden zum Preise von 4 M. 50 Pf.
angenommen für Dresden bei der unter-
zeichneten Expedition (Zwingerstr. Nr. 20), für
auswärts bei den betreffenden Postanstalten.

In Dresden-Knecht können Bestellungen
abgegeben werden in der Hofmusikalienhandlung
des Herrn Adolf Brauer (F. W. W. W.), Haupt-
straße 2, bei Herrn Kaufmann T. A. Albani
(Albertplatz gegenüber dem Alberttheater), wo-
selbst auch Ankündigungen zur Beförderung an
unser Blatt angenommen werden, und bei
welchen ebenso wie bei Herrn Kaufmann
W. A. Müller, Pillnitzer Straße 64, dem Bahn-
hofsbuchhändler Herrn Weigand (böhm. Bahn-
hof), dem Herrn Buchhändler Knecht (Kiosk am
böhm. Bahnhof) und Herrn Kaufmann Lebr.
Weiser, Prager Straße 50 einzelne Nummern
des „Dresdner Journals“ zu haben sind.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.
Fernsprech-Anschluss Nr. 1295.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten.

Bern, 23. Juni. (B. L. Z.) Der Bundes-
rat hat heute die schweizerische Nordostbahn für
genügend erparnt erklärt, um den Umbau der
Eisenbahnlinie Thalwil-Bug, Sälasch-Schaff-
hausen und Kapperswil-Jürich vorzunehmen und
ihre Vertragsverpflichtungen für den Bau der
Eisenbahnlinie Koblenz-Stein-Ehweilen-Schaff-
hausen zu erfüllen. Das Eisenbahndepartement
ist beauftragt, unverzüglich einen Antrag über die
Reihenfolge, in welcher der Bau der einzelnen
Linien geschehen soll, vorzulegen.

London, 23. Juni, abends. (B. L. Z.) Se.
Majestät der König von Sachsen sowie Se. Kgl.
Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen und
mehrere andere Fürstlichkeiten sind heute in Wind-
sor eingetroffen und mit den üblichen Ehrenbe-
zeugungen empfangen worden. Abends fand im
Schlosse ein großes Galaband-Ball, nach welchem
Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Kronprin-
zessin Victoria per Ertrag nach Rowood zurück-
kehrte.

Dresden, 24. Juni.

Die Wahlreform im Königreich der
Niederlande.

Es wurde früher bereits an dieser Stelle darauf
aufmerksam gemacht, wie die niederländische Verfassung
in ihren Hauptzügen als eine Nachbildung der seit
1815 aufeinander folgenden französischen Verfassungen
anzusehen ist. Die letzte Reform erfolgte 1848; seit-
dem ist keine Veränderung eingetreten. Um so
dringender verlangt die öffentliche Meinung nach einer
Wahlreform. Der niederländischen Volksvertretung
liegt das Zweikammersystem zu Grunde, aber die
Erste Kammer stellt nicht eine geschichtlich begründete
Geburtskristallisation dar, sondern die 39 Mitglieder
dieselben werden je einer auf 3000 Einwohner von

den Provinzialstaaten aus denjenigen, welche die
höchsten direkten Staatssteuern zahlen, gewählt. Alle
3 Jahre scheidet ein Drittel der Versammlung aus,
so daß sich das Oberhaus innerhalb von 9 Jahren er-
neuert. Seit dem Frühjahr vorigen Jahres betreibt
man eine Revision des Wahlgesetzes. Während manche
dem Oberhause einen demokratischeren Charakter ver-
leihen zu sehen wünschen, streben andere nach einer
Umänderung im konservativen Sinne. Doch einigte
man sich schließlich über einige verhältnismäßig ge-
ringe Änderungen, die im wesentlichen darin be-
stehen, daß in Zukunft nicht, wie bisher, auf 3000,
sondern schon auf 1500 Seelen ein Höchstbesteuertes
kommen soll, und daß außer dem betreffenden Höchst-
besteuerten auch diejenigen wählbar werden, welche
eine gesetzlich näher zu bestimmende höhere öffentliche
Stellung bekleiden oder bekleidet haben. Zu den letz-
teren sollen u. a. gehören: Minister, Mitglieder des
Staatsrats, Diplomaten, Flaggen- und Staatsoffiziere,
höhere richterliche und Verwaltungsbeamten, Univer-
sitätsprofessoren und auch sonstige wissenschaftlich her-
vorragende Männer. Neben die Höchstbesteuerten tritt
also eine neue Kategorie von Persönlichkeiten, die man
als Notable bezeichnen kann, und die als Vertreter
der höheren Bildung, Intelligenz und Erfahrung im
Staatsleben in einem Oberhause gewiß am Platze sind.

„Schwieriger“ — schreiben die „D. N. Nachrichten“
— liegt die Sache bei der Zweiten Kammer. Neuer-
dings ist man wenigstens zu einer provisorischen
Einigung gelangt. Wähler für die Zweite Kammer
ist nach der Verfassung von 1848 jeder volljährige
und eingetragene Staatsbürger, dem der volle Genuß
der bürgerlichen und politischen Rechte zusteht, und der
an direkten Landessteuern eine jährliche Summe ent-
richtet, welche innerhalb der Begrenzung von 20 bis
160 Gulden (gleich etwa 34 bis 270 M.) vom Ge-
setze nach den örtlichen Zuständen näher zu bestimmen
ist. Auf je 48 000 Einwohner soll ein Abgeordneter
kommen. Die einzelnen Mitglieder werden auf 4 Jahre
gewählt; diese Frist bildet aber keine Legislaturperiode,
da die Kammer alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert
wird. „Die Regelung des Wahlrechts“, so schrieb
im vorigen Jahre der Amsterdamer Professor de Hartog,
„wird vielfach angefochten, und zwar nicht nur von
denjenigen, welche entweder allgemeines Stimmrecht
oder doch eine bedeutende Erweiterung desselben ver-
langen, sondern auch von vielen, welche, unabhängig
von diesen Wünschen, der Meinung sind, daß die
Verknüpfung des Wahlgenusses mit den direkten Steuern,
wie sie in der Verfassungsurkunde selbst vorgeschrieben
ist, sowohl einer passenden Normierung des direkten
Wahlrechts als einer zweckmäßigen Entwicklung des
Steuerverwehens im Wege steht.“ Dennoch kamen alle,
die dem allgemeinen Wahlrecht abgeneigt waren, stets
wieder auf ein Jenuswahlrecht zurück, und in der
That dürfte es schwer sein, einen dritten
gangbaren Ausweg zu finden. Bei den Ver-
handlungen über diese Frage im März d. J. suchte
man einer sofortigen Entscheidung dieser Frage aus
dem Wege zu gehen. Die Zweite Kammer beschloß
nämlich damals, es solle in der neuen Verfassung er-
klärt werden, daß das Wahlrecht denjenigen groß-
jährigen Niederländern zustehe, welche den durch ein
späteres Wahlgesetz näher festzustellenden Bestimmungen
hinsichtlich ihrer geistigen Fähigkeit und wirtschaft-
lichen Lage entsprechen. Nun ist es nicht klar, auf
was die Regierung resp. die Kammer damals eigent-
lich hinaus steuerte, dagegen unzweifelhaft, daß es
schwer gewesen sein dürfte, bei Ausföhrung des neuen
Verfassungsparagraphen das Jenuswahlrecht aus der
Welt zu schaffen. Die neuesten Beschlüsse der Kammer
haben diesen Gedanken Rechnung gegeben. Die Zweite
Kammer hat nämlich auf Antrag der Regierung be-
schlossen, bis zum Erlaß des in der neuen Verfassung

in Aussicht gestellten Wahlgesetzes, das Wahlrecht zu-
nächst provisorisch auszudehnen und demgemäß das
aktive Wahlrecht Allen zu gewähren, die entweder eine
persönliche Abgabe ohne irgend einen Nachlaß oder
10 fl. Grundsteuer zahlen oder eine eigene Wohnung
haben. Die hiernach in dritter Linie erfolgte Ver-
leihung des Wahlrechts an die Besitzer einer eigenen
Wohnung, die ersichtlich den englischen Wahlbestimm-
ungen nachgeahmt ist, fällt allerdings nicht eigentlich
unter den Begriff des Jenuswahlrechts, steht ihm
aber doch insofern gleich, als die Befugnis zum
Wählen lediglich von pekuniären resp. wirtschaftlichen
Voraussetzungen abhängig gemacht ist. Von dem
in der Verfassung erwähnten Erfordernis einer
bestimmten geistigen Qualifikation der Wähler
— die ja nach Befinden durch Artikel über den Ge-
nuß einer gewissen Schulbildung nachgewiesen werden
könnte — ist nicht die Rede, es sei denn, daß man
annehmen wollte, aus der betreffenden besseren wirt-
schaftlichen Lage ergebe sich ohne weiteres auch der in
der Verfassung verlangte Grad geistiger Fähigkeiten
— ein Schluß, der immerhin bedenklich sein dürfte,
zumal eine gesetzliche Schulpflicht in den Niederlanden
nicht besteht.

„Inwiefern die erwähnten provisorischen Bestim-
mungen über die Zusammenfassung der Zweiten Kam-
mer Aussicht haben, später endgiltige zu werden, läßt
sich zur Zeit wohl noch nicht mit Bestimmtheit sagen.
Angenommen ist jedoch, daß die späteren gesetzlichen
Vorschriften im allgemeinen nicht weniger liberal sein
werden, als die jetzt interimistisch gegebenen, denn eine
einmal bewilligte Ausdehnung des Wahlrechts läßt
sich bekanntlich schwer wieder rückgängig machen. Die
betreffende, jetzt bewilligte Ausdehnung aber, die dem-
nach Aussicht hat, auch in Zukunft bestehen zu bleiben,
ist eine recht beträchtliche, denn man nimmt an, daß
infolge derselben die Wählerzahl von 130 000 auf
300 000, also auf mehr als das Doppelte steigen
wird. Es handelt sich hier somit um eine Reform
von großer Tragweite, deren Konsequenzen, wenn sie
auch denen einer Gewährung des allgemeinen Stim-
mrechts nicht gleichkommen, doch bei der nächsten Neu-
wahl der Zweiten Kammer — die frühere halbseitige
Erneuerung derselben ist jetzt aufgegeben —
vorausichtlich zu Tage treten werden.“

Tagesgeschichte.

\* Dresden, 24. Juni. Nach aus London einge-
gangenen Mitteilungen empfangen Se. Majestät der
König am 20. d. Mts. den Besuch des Lords Salis-
bury. Bei dem feierlichen Dankgottesdienste in der
Westminster-Kirche, zu welchem Se. Majestät sich in
einem Wagen mit dem König und der Königin der
Belgier begaben, trugen Se. Majestät die Gardereiter-
uniform unter Anlegung der Krone des Hofband-
ordens. Am 23. d. Mts. wohnten Alexander diebeselben
einer Revue in Albershöft bei, binistriert sodann in
Windsor und besuchten am 22. d. Mts. eine Soirée
der Lady Salisbury. Die Vorstellung der Saiten
der anwesenden fremden Fürsten durch diese bei Ihrer
Majestät der Königin von England erfolgte am Abend
des 21. d. Mts.

\* Berlin, 23. Juni. Se. Majestät der Kaiser
hat heute wieder eine recht gute Nacht gehabt und es
schreitet die Besserung jetzt stetig in erfreulichster Weise
fort. Auch heute erschien der Monarch wiederholt am
Fenster seines Arbeitszimmers, von der draußen har-
renden Menge mit nicht enden wöhlenden Jubelrufen
beglückt. Im Laufe des Nachmittags nahm der Kaiser
den Vortrag des Grafen von Bismarck entgegen, ver-
handelte mit dem Kriegsminister und arbeitete längere
Zeit mit dem Chef des Militärkabinetts.

Wie die „Köln. Volksztg.“ vernimmt, wird die Ein-
weihung der Kaisergrube des Kölner Domes am
30. d. Mts. durch den Hrn. Erzbischof vorgenommen
werden.

Der Berichterstatter der „Pol. Corr.“ schreibt ber-
selben „in bemerkenswerter Weise“ aus Berlin, den
21. Juni:

Der in Konstantinopel von russischer und französischer Seite
ausgehörte Bruch dürfte möglicherweise zur Folge haben,
daß der Sultan sichtlich veranlaßt, die auf Ägypten bezügliche
Konvention zu vollziehen. Nach ihm ist es wohl möglich,
daß der gegen das jetzige türkische Kabinet gerichtete Beschluß
besserer Natur sein dürfte und daß ein russisch-türkisches
Kabinet an seine Stelle treten werde.

Es ist indessen entschieden zu bezweifeln, daß die diploma-
tische Aktion, welche Rußland und Frankreich in jüngster Zeit
in Konstantinopel ausgeübt haben, weitgehende und bestän-
dige Folgen haben werde. An einem offenen Bruch
zwischen England auf der einen und den beiden ge-
nannten Mächten auf der andern Seite glaubt niemand.
Die Vermutung, die zwischen ihnen besteht, ist eine alte und
wird durch den Bruch gegen die Konvention kaum ver-
schärft werden. Wäre Rußland in der Stimmung, sich auf
kriegsartige Unternehmungen einzulassen, so böte ihm die diplo-
matische Aktion sicherer bessere Gelegenheiten dazu als die ägyptische.
Was aber Frankreich angeht, so betrachtet man als außerallwäh-
rig, daß dasselbe England auf andere, als diplomatische Weisheit
zu belächeln veruchen werde. Man wird sich in Paris rüh-
men, einen diplomatischen Erfolg errungen zu haben, indem
man das Zustandekommen der von England vorgeschlagenen
Konvention verhindert hat, und wird sich damit vornehmlich
verühlen beruhigen. Ob man aber wirklich Grund hätte, sich
zu dem Erfolg der französischen Bemühungen in Konstantinopel
zu beglückwünschen, das ist eine Frage, die von Unbefangenen
schwerlich unbedingt bejaht werden wird.

Daß England Jugendabrisse machen werde, die
so weit gingen, wie Rußland und Frankreich es ver-
langen, hält man für ausgeschlossen. Wahrscheinlich ist
vielmehr, daß die englische Regierung sich mit der Erklärung
zufrieden wird, sie werde nun der ägyptischen Frage gegen-
über eine abwartende Stellung einnehmen, nachdem ihre Ver-
suche, dieselbe unter Zustimmung der andern Mächte zu regeln,
gescheitert seien. In anderen Worten: Alles dürfte vorläufig
beim Alten bleiben. Da es jedoch, daß der Sultan, wären
nicht die französischen und russischen Beeinträchtigungen gewesen,
die Konvention ratifiziert haben würde, so hat England das
Recht, zu behaupten, die Einigung mit der Türkei sei nur des-
halb nicht zu Stande gekommen, weil derselben interessierter
Rat der Seite gestanden hätte, die sich als tüchtiger gestimmt
gezeigt hätte, als die Türkei selbst. In England dürfte man
dennoch, in den heute maßgebenden politischen Kreisen wenigstens,
des Scheiterns der Konvention kaum bedauern und auch keinen
erschütternden Grund haben, dies zu thun.

Ob seitens Rußlands und Frankreichs Gegenentwürfe ge-
macht werden, auf welche England sich geneigt zeigen würde
einzugehen, bleibt eine offene Frage. Doch es dürfte zu etwas
weniger als zu diplomatischen Auseinandersetzungen von nicht
ober milder Charakter kommen werde, wird nicht be-
zweifelt; daß französische Ansprüche im besondern sich
beispielsweise wegen Sympathien aber gar Unter-
stützung zu erfreuen haben würden, daß in den in
Frankreich nachherrschenden und hier wohlbekanntesten
deutschfeindlichen Sentimenten, wie dieselben sich
ganz kürzlich wieder gelegentlich der Besprechung
des in Leipzig gefällten Urteils in dem Hohenzollern-
prozeß gegen elassische Mitglieder der Patrioten-
liga gezeigt haben, wohl nicht ausgenommen.

Von „bestorientierter Seite“ wird den offiziellen „Berl.
Pol. Nachr.“ geschrieben:

„Die St. Petersburg, „Nowoje Wremja“ brachte in einer
ihrer letzten Nummern, gleichsam als Beweis für die Notwendig-
keit der von der russischen Regierung in Vorbereitung genom-
menen Maßnahmen, um die weitere Vergrößerung der von
Kaufmann betriebenen Fabriken auf der russischen Westgrenze
zu verhindern, die Mitteilung, daß auf diesen Fabriken
6000 Arbeiter, zum größten Teil Ausländer, beschäftigt
seien, die in Preußen wohnen und das Recht
ausüben, auf Grund der Halbpässe jeden Tag die
Grenze zu passieren.“

Wer sind nicht in der Lage zu kontrollieren, ob in der That
dieses so viel Arbeiter, wie angegeben, beschäftigt sind, halten
jedoch diese Ziffer für weitaus übertrieben, da in dem gan-
zen Königreich Polen von den in den Fabriken über-
haupt beschäftigten 106 663 Arbeitern sich nur
13 666, d. i. 8 Proz. Ausländer befinden. Geradezu
erstaunend aber und tendenziös aufgefaßt ist die Be-
hauptung, daß die ausländischen Arbeiter nach
Preußen hinübergehen. Dies würde schon im Werk-
interesse selbst von den resp. Arbeitgebern nicht gebildet wer-

Fenilleton.

Ein treues Herz.

Eine Geschichte aus dem wendischen Holze von Heinrich Penn.
(Hortensie.)

VIII.

Der Großgallenberg war ein ziemlich hoher Berg-
rücken, etwa eine halbe Stunde von dem Schauplatz
unserer Erzählung.

Auf der Spitze desselben stand eine Kirche, geweiht
der Mutter Gottes und namentlich an den heiligen
Framentagen des Jahres das Ziel zahlreicher Wall-
fahrer von fern und nah.

Etwas unter der Kirche im Walde stand ein
Kapellchen, vor Jahren erbaut von einer alten
Schloßfrau in der Umgegend, von der erzählt wurde,
sie habe in der Jugend alle Freuden des Lebens ge-
noßen und sehr lustig gelebt, später aber diese Kapelle
erbaut und dieselbe St. Antonius gewidmet.

Weniger fromme Leute besuchten den Berg als be-
liebten Ausflugsort wegen der schönen Aussicht, die er
nach Süden und Westen bot.

So wurde auf Anregung des Adjunkten auch diesen
Herbst ein solcher Ausflug in Scene gesetzt.

Außer untern Bekannten, die fraule Frau des
Adjunkten nicht ausgenommen, welche überall dabei sein
wollte, versprachen auch mehrere Bekannte von der
andern Seite des Berges auf einem dort auf die Höhe
führenden Wege zur Kirche zu kommen, und ein Kaplan
war eingeladen, sich jener Gesellschaft anzuschließen und
in der Kirche eine Messe zu lesen.

Um fünf Uhr morgens machten sich Karl, seine
Frau, Luise, Tine und Anka auf den Weg. Ein
Knecht war schon früher auf den Berg gefahren
worden, versehen mit allem Nötigen zur Bereitung
eines opulenten Frühstückes, welches oben auf der
Höhe im Walde unter der Kirche eingenommen wer-
den sollte.

Bis zum Berge fuhr die Gesellschaft, dann mußte
aber derselbe per pedes apostolorum erklimmen
werden.

Der Morgen war herrlich, kein Wölkchen schwamm
auf dem blauen Aar des Himmels.
Kaum hatte man begonnen, den Bergweg hinan
zu schreiten, als es sich zeigte, daß die fraule Frau
des Adjunkten den andern nicht zu folgen vermochte,
deshalb unterstützten sie ihr Mann und Anka je von
einer Seite. Aber selbst so ging es nur mühselig
vorwärts.

„Wir beide wollen nicht so langsam gehen; schreiten
wir rasch aus, es macht ja nichts, wenn wir früher
auf dem Berge sind.“ so sagte Luise zu Tine, reichte
ihm ihren Plaid und schritt rasch voran. Der Be-
gleiter mußte ihr daher ebenfalls rascher folgen. Da
sich der Weg durch hohe Gebüsche von Wacholder
und niedrigen Fichten in Schlängenwindungen den Berg
hinanzog, so sahen die beiden nichts mehr von den
anderen, welche sie weit hinter sich zurückgelassen
hatten.

„Jetzt bin ich auch schon müde“, sagte das Fräulein,
welche bisher rasch vor Tine emporstieg, und
blieb stehen. Rosige Blau verkündete ihr schönes, volles
Antlitz, ihre Augen bligten vor Vergnügen.

Als Tine an Luise herankam, legte sie ihren Arm

in den seinen, der breite Armel fiel wie zufällig
zurück und zeigte einen herrlichen, alabasterweißen
Arm, wie ihr Begleiter einen ähnlichen noch nie
gesehen.

„Wenn Sie so ungalant sind, daß Sie mir den
Arm nicht zur Unterstützung anbieten, so muß ich ihn
selbst nehmen“, sagte sie.

Tine wußte spöter nicht, was er ihr eigentlich
darauf geantwortet hatte. Etwas besonders Bemerk-
liches wird es nicht gewesen sein.

Es ist an dieser Stelle notwendig zu bemerken,
daß Tine schon lange nicht mehr jene Antipathie gegen
die Dame fühlte, die er bereitwillig zu empfinden ver-
meinte, doch war er noch niemals allein mit ihr ge-
wesen. Er fand sie immer nur bei Anka.

„Hören Sie, Herr Tine.“ (Sie nannte ihn mit dem
Taufnamen, wie sie es von Anka gehört.) „Sie müssen
mir einen Gefallen thun.“

„Gewiß, wenn ich es vermag.“

„Sehr leicht. Sie allein sind ja im Stande, mir
Antwort auf meine Frage zu geben. Ich habe Anka
gefragt, ob sie mich zu ihrer Hochzeit einladen wird.
Bei dieser Gelegenheit aber habe ich erfahren, daß sie
noch gar nicht weiß, wann dieselbe stattfinden soll.
Deshalb muß ich mich an Sie wenden.“

„Ich weiß es selbst auch noch nicht genau“, ant-
wortete er, aber es war ihm nicht lieb, daß Luise
von dieser Angelegenheit zu reden begann.

„Wie kommt das?“ fragte sie.

„Ich habe die Zeit noch nicht bestimmt. Auch hängt
es nicht allein von mir ab, und es sind noch einige
kleine Angelegenheiten zu ordnen.“

„Was für Angelegenheiten könnten das sein?“ Fi-

sehen Sie nur zu, daß Sie mir am Ende meine liebe,
teure Freundin nicht noch sitzen lassen und sich wo
anders verlieben? Darum im Ernst und bestimmt,
wann werden Sie mich einladen?“

„Wird es Ihnen dann gefällig sein, zu jeder Zeit
aus der Stadt zu uns zu kommen?“

„Für meine Freundin, mein Schwesterchen Anka
komme ich wann immer und von wo immer es sein
sollte. Gewiß! Ich habe sie so gerne, als ob sie
meine Schwester wäre. Wegen ihr komme ich. Und
am Ende, auf daß Sie nicht böse werden, ein Klein-
wenig auch wegen Ihnen, weil ja doch der Bräutigam
meiner Schwester gewissermaßen auch mein . . .“

(Fortsetzung folgt.)

Ein Blick auf die Bileggenaturen des alten Rom.

(Schluß.)

Ein wie tiefes Verständnis die Alten für die
Schönheiten des Meeres gehabt, zeigt eine Stelle aus
Justinian, worin er den Aufbau von Gebäuden in
weniger als 100 Fuß Entfernung vom Meere ver-
bietet, um nicht die Aussicht auf dasselbe abzusperren.

Fast ausnahmslos waren jene Villen mit kunst-
voll angelegten Gärten, mit Myrten- und Platanen-
hainen umgeben, und ihre Gänge mit geschorenen
Buchsbäumchen eingefast. Es gab Parks, wie heute,
mit allerlei wechselliebenden Bildern, Teiche für ver-
schiedene Arten von Fischen, Vogelhäuser, ummaute
Tiergärten, um das Wild zu hegen und fett zu
machen; ja Begehe zum Rästen von Schnecken und
Wäulen.

Wahrs unvergleichliche Schönheit der Lage, die
Reicht und Großartigkeit seiner Paläste, Villen und